Information gemäß §§ 18a bis 18d Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)

Diese Informationen und angemessenen Erläuterungen gemäß §§ 18a, 18b und 18d Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) richten sich an Verbraucher: Die Informationen sind aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

1. Beschreibung des Unternehmens Name und Anschrift:

Name und Anschrift: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden: Bank), Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien. easybank ist eine Marke der Bank.

Hauptgeschäftstätigkeit:

Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften aller Art, insbesondere Bankgeschäfte im Sinne des § 1 BWG.

Firmenbuchnummer/Firmenbuchgericht:

FN 205340x, Handelsgericht Wien

zuständige Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at; Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.
Kontakt: Telefon: +43 (0) 570 05 - 500; E-Mail: easy@easybank.at; Internet: www.easybank.at.
Beschwerden: Beschwerden können an easybank, z.H. Beschwerdemanagement, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, oder über das Online-Formular unter beschwerde.easybank.at gerichtet werden.
Die nachstehenden Informationen richten sich an Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG. Für Verträge mit Unternehmern werden die jeweils maßgeblichen Unternehmerunterlagen bereitgestellt.

2. Die Beschreibungen aller Finanzdienstleistungen

Die Beschreibungen der Finanzdienstleistungen, die jeweiligen Preise beziehungsweise Preisgrundlagen sowie die angemessenen Erläuterungen gemäß § 18d FAGG finden Sie am Ende dieser Information.
Die jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, besonderen Bedingungen, Preisblätter und sonstigen produktbezogenen Unterlagen werden dem Verbraucher rechtzeitig vor Vertragsabschluss auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Soweit für eine Finanzdienstleistung besondere gesetzliche Informations- oder Erläuterungspflichten gelten, sind die hierfür maßgeblichen sektorspezifischen Unterlagen zusätzlich zu beachten.

3. Hinweis auf das Rücktrittsrecht gemäß § 18b FAGG

- Der Verbraucher ist berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat der Verbraucher die Vertragsbedingungen und die nach § 18a FAGG erforderlichen Informationen erst nach Vertragsabschluss auf einem dauerhaften Datenträger erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt dieser Unterlagen. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Frist abgesendet wird. Für die Ausübung des Rücktritts genügt eine eindeutige Erklärung gegenüber der Bank; eine bestimmte Form ist nicht vorgeschrieben. Der Rücktritt kann insbesondere an die unter Punkt 1 genannte Adresse, per E-Mail an easy@easybank.at oder über die Online-Rücktrittsfunktion auf www.easybank.at erklärt werden.
- Wird der Verbraucher nicht ordnungsgemäß über das Rücktrittsrecht informiert, gelten die gesetzlichen Verlängerungsfristen.
- Mit der Vertragserfüllung vor Ablauf der Rücktrittsfrist darf nur begonnen werden, wenn der Verbraucher dies ausdrücklich verlangt hat. Tritt der Verbraucher zurück, kann die Bank nur das anteilige Entgelt für die bis dahin tatsächlich erbrachte Dienstleistung verlangen, sofern der Verbraucher über diese Zahlungspflicht informiert wurde und die vorzeitige Vertragserfüllung ausdrücklich verlangt hat. Die Bank erstattet erhaltene Zahlungen binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung. Der Verbraucher hat erhaltene Beträge binnen 30 Tagen ab dem Tag des Rücktritts zurückzuzahlen. Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht:
- Kein Rücktrittsrecht besteht bei Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist eintreten können, insbesondere bei Devisen, Geldmarktinstrumenten, handelbaren Wertpapieren, Anteilen an Anlagegesellschaften, Futures, Forwards, Swaps und Optionen. Ein Rücktrittsrecht besteht außerdem nicht, wenn der Vertrag vor Ausübung des Rücktrittsrechts mit ausdrücklichem Verlangen des Verbrauchers von beiden Seiten vollständig erfüllt wurde.

4. Geltendes Recht, Gerichtsstand und Sprache

- Sämtlichen vorvertraglichen Beziehungen wird österreichisches Recht zugrunde gelegt. Für das abzuschließende Geschäft ist ebenfalls österreichisches Recht anzuwenden, Gerichtsstand ist Wien. Zwingende Verbraucherschutzbestimmungen bleiben unberührt. Sämtliche Information sowie die diesem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die Bank während der Laufzeit des Vertrages Kundenkommunikation in deutscher Sprache führt.

5. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- Der Kunde ist als Inhaber berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist schriftlich am Postweg oder elektronisch mittels authentifiziertem Signaturverfahren zu kündigen. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses alle gültigen Bezugsmittel an die Bank zurückzusenden.
- Die Bank ist berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zu kündigen. Ausgenommen davon sind Sparkonten mit Neueinlageverzinsung, hier wird auf eine Kündigung bis zum Ende der Neueinlageverzinsung gemäß Preisblatt, verzichtet.
- Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können das Kreditinstitut und der Kunde ungeachtet einer Vereinbarung auf bestimmte Zeit die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund, der das Kreditinstitut zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn
  - eine Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten eintritt und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut gefährdet ist,
  - der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse oder sonstige wesentliche Umstände macht oder

- der Kunde eine Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht erfüllt hat oder nicht erfüllen kann.

- Mit Beendigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Teile davon werden daraus geschuldete Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die Bank von allen für ihn übernommenen Verpflichtungen zu befreien. Weiters ist die Bank berechtigt, alle für den Kunden übernommenen Verpflichtungen zu kündigen und mit Wirkung für den Kunden auszugleichen sowie unter Vorbehalt des Eingangs erfolgte Gutschriften sofort rückzubelasten. Ansprüche aus Wertpapieren, insbesondere Wechsel und Scheck, können von der Bank bis zur Abdeckung eines etwa vorhandenen Schuldsaldos geltend gemacht werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung weiter.

6. Information über Rechtsbehelfe

- Beschwerden können an easybank, z.H. Beschwerdemanagement, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, oder über das Online-Formular unter beschwerde.easybank.at gerichtet werden.
- Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeschwerden in der Kreditwirtschaft wurde die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft für Bankgeschäfte eingerichtet. Informationen und die Voraussetzungen für die Einleitung eines Verfahrens finden sich unter www.bankenschlichtung.at.
- Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten oder sonstige Streitigkeiten, die nicht in die Zuständigkeit der vorgenannten Schlichtungsstelle fallen, kommt insbesondere die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte in Betracht. Informationen finden sich unter www.verbraucherschlichtung.at.
- Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit über das Internet geschlossenen entgeltlichen Verträgen oder sonstigen Fragen des E-Commerce oder Internetrechts kann sich der Verbraucher an die Internet Ombudsstelle unter www.ombudsstelle.at wenden. Beschwerden können außerdem an die Finanzmarktaufsicht unter www.fma.gv.at/beschwerde-und-ansprechpartner gerichtet werden.
- Für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank.
- Einlagensicherung:
  Vollständige Informationen über den Schutz der Einleger und Anlegerentschädigung finden Sie im „Informationsblatt zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung“ der Bank.

Beschreibung der Finanzdienstleistung

A) Taschengeldkonto mit Kontokarte

easy kids

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  Das easy kids Konto ist ein auf Guthabenbasis geführtes Taschengeldkonto für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Es wird durch den gesetzlichen Vertreter für das Kind eröffnet und umfasst eine Kontokarte. Das Konto dient dazu, Geld für das Kind zu verwalten und dem Kind einen altersgerechten Umgang mit Geld zu ermöglichen. Mit der zum Konto ausgegebenen Debitkarte können nach Maßgabe der vereinbarten Kartenlimits bargeldlose Zahlungen vorgenommen und Bargeldbehebungen durchgeführt werden.

Das easy kids Konto beinhaltet:

- ein Taschengeldkonto mit gratis Kontokarte
- eBanking per Internet und App (lautend auf den gesetzlichen Vertreter)
- App Zugriff für das Kind, den der gesetzliche Vertreter dem Kind jederzeit durch Übergabe der Log in Daten gewähren kann
- alle elektronischen Transaktionen nach Maßgabe der Produktbedingungen
- alle BAWAG Automaten-Transaktion und Behebungen an Geldautomaten in der EU in EUR sowie POS Zahlungen
- Kontoführungsentgelt für das easy kids Konto beträgt € 0 pro Quartal
- Die Zinsen für das Guthaben sowie die Entgelte für die im Zusammenhang mit dem easy kids Konto erbrachten Leistungen sind in der Konditionenübersicht des easy kids Kontos ersichtlich.
- Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
Das easy kids Konto dient der Verwaltung von Taschengeld und der ersten altersgerechten Nutzung eines Zahlungskontos. Der gesetzliche Vertreter eröffnet und verwaltet das Konto für das Kind. Das Kind erhält nur die ausdrücklich eingeräumten Einsichts- und Nutzungsrechte. Das Konto wird auf Guthabenbasis geführt und kann nicht überzogen werden. Vor Abschluss sind insbesondere die Kartenlimits, die Kontokosten sowie die Bedingungen für den Zugang und die Nutzung durch das Kind zu beachten.

B) Zahlungskonten

easy youth

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  easy youth ist ein auf Guthabenbasis geführtes Zahlungskonto für Jugendliche zwischen 14 und unter 18 Jahren. Es dient dem täglichen Zahlungsverkehr. Mit der zum Konto ausgegebenen Debitkarte können nach Maßgabe der vereinbarten Kartenlimits bargeldlose Zahlungen, Online-Zahlungen und Bargeldbehebungen vorgenommen werden. Das Konto kann über eBanking und die easybank App verwaltet werden.
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Entgelte für die im Zusammenhang mit dem easy youth Konto erbrachten Leistungen sowie eine allfällige Guthabenverzinsung sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Für den Kunden können weitere Steuern oder Kosten anfallen, die nicht von der Bank eingehoben oder abgeführt werden.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
easy youth ist für Jugendliche zwischen 14 und unter 18 Jahren bestimmt und dient dem täglichen Zahlungsverkehr. Das Konto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Die Debitkarte und die digitalen Zugänge ermöglichen bargeldlose Zahlungen und Kontoverwaltung; die jeweils geltenden Kartenlimits und Sicherheitsbedingungen sind zu beachten. Eine Überziehung und damit eine zusätzliche Verschuldung sind nicht vorgesehen.

easy gratis

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  easy gratis ist ein Zahlungskonto für den täglichen Zahlungsverkehr. Mit der zum Konto ausgegebenen Debitkarte können bargeldlose Zahlungen, Online-Zahlungen und Bargeldbehebungen vorgenommen werden. Die Anzahl der im Kontomodell inkludierten Bargeldbehebungen und die Entgelte für darüber hinausgehende Behebungen ergeben sich aus dem aktuellen Preisblatt.
  Eine Kreditkarte ist nicht automatisch Bestandteil des Kontos. Wird eine Kreditkarte gesondert beantragt und von der Bank bewilligt, gelten dafür eigene Bedingungen, Entgelte, Kartenlimits, Abrechnungsmodalitäten und Rückzahlungsverpflichtunge .
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Zinsen bei Überziehung sowie das Entgelt für die von der Bank im Zusammenhang mit dem easy gratis Konto erbrachten Leistungen sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 45. und Z 46. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
easy gratis ist ein Zahlungskonto mit einer inkludierten Debitkarte. Vor Abschluss sind insbesondere die Anzahl der kostenlosen Bargeldbehebungen, allfällige Entgelte für weitere Behebungen und die Kosten einer Kontoüberziehung zu beachten. Eine Kreditkarte ist nicht automatisch enthalten; bei gesonderter Beantragung gelten eigene Kreditkartenbedingungen und Rückzahlungsverpflichtungen.

easy plus

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  easy plus ist ein Zahlungskonto für den täglichen Zahlungsverkehr und umfasst eine Debitkarte. Abhängig von der konkreten Produktausgestaltung, einer positiven Bonitätsprüfung und dem Abschluss eines gesonderten Kreditkartenvertrags kann das Produkt zusätzlich eine Kreditkarte Gold umfassen. Für die Kreditkarte gelten eigene Bedingungen, Entgelte, Kartenlimits, Abrechnungsmodalitäten und Rückzahlungsverpflichtungen.
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Zinsen bei Überziehung sowie das Entgelt für die von der Bank im Zusammenhang mit dem easy plus Konto erbrachten Leistungen sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 45. und Z 46. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
easy plus verbindet ein Zahlungskonto mit einer Debitkarte und – abhängig von der positiven Bonitätsprüfung und den konkreten Vertragsunterlagen – einer Kreditkartenleistung. Die Kreditkarte kann zu einem gesonderten Kartenlimit und zu gesonderten Rückzahlungsverpflichtungen führen. Vor Abschluss sind daher insbesondere die Kontokosten, die Kreditkartenentgelte, das Kartenlimit und die Rückzahlungsbedingungen zu prüfen.

C) Anlagekonten (Sparkonten)

easy geldmarkt

- easy geldmarkt wird als Termineinlage im Sinne des BWG geführt. Das Anlagekonto dient der Veranlagung eines Einmalerlags über eine fixe Laufzeit (Bindungsfrist) zu einem fixen Zinssatz. Zusätzliche Einzahlungen während der vereinbarten fixen Laufzeit sind nicht möglich. easy geldmarkt wird nur auf Guthabenbasis geführt und dient nicht dem Zahlungsverkehr.
- Ein Referenzkonto ist zwingend bei Eröffnung anzuführen. Das Referenzkonto kann ein beliebiges Girokonto eines inländischen Bankinstitutes sein. Für unternehmerische Kunden ist als Referenzkonto zwingend ein easy business konto zu führen.
- Der vereinbarte Fixzinssatz ist nur für die vereinbarte fixe Laufzeit gültig. Danach werden die Einlagen mit einem fixen Grundzinssatz von 0,01% p.a. verzinst.
- Der easy geldmarkt kann während der vereinbarten Laufzeit nicht gekündigt werden. Vorzeitige Auszahlungen auf das vereinbarte Referenzkonto während der vereinbarten Laufzeit sind nicht möglich. Nach Ablauf der vereinbarten fixen Laufzeit (Bindungsfrist) ist die Bank berechtigt, die Einlagen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zu kündigen. Im Falle einer Kündigung der Bank nach Ablauf der vereinbarten fixen Laufzeit (Bindungsfrist) endet die Verzinsung zum Grundzinssatz mit dem Wirksamwerden der Kündigung. Der Kunde ist nach Ablauf der fixen Laufzeit jederzeit berechtigt, die Auszahlung der Einlage zu verlangen und die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
easy geldmarkt ist eine gebundene Veranlagung eines Einmalbetrags. Das Guthaben steht während der vereinbarten Bindungsfrist nicht für vorzeitige Auszahlungen zur Verfügung. Das Produkt eignet sich daher nicht für kurzfristig benötigte Liquidität. Vor Abschluss sind insbesondere Laufzeit, Fixzinssatz, Referenzkonto, Kündigungsregelung und Einlagensicherung zu beachten.

easy zinsmax

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  easy zinsmax wird als Sichteinlage im Sinne des BWG geführt. Kontoinhaber kann nur eine natürliche Person sein. Überweisungen von easy zinsmax erfolgen auf ein Referenzkonto. Das Referenzkonto kann ein beliebiges Girokonto eines inländischen Bankinstitutes sein. Sollbuchungen und Saldierungen können nur auf das Referenzkonto erfolgen. Das Guthaben am easy zinsmax ist täglich verfügbar. Das Guthaben auf dem Anlagekonto easy zinsmax wird mit einem fixen Grundzinssatz von 0,01% p.a. verzinst (Zinssatz vor KESt).
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Führung des easy zinsmax-Anlagekontos ist kostenlos. Die KESt wird für die entsprechenden Kunden von der Bank abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
easy zinsmax ist ein täglich verfügbares Anlagekonto und kein allgemeines Zahlungskonto. Verfügungen erfolgen über das angegebene Referenzkonto. Vor Abschluss sind insbesondere die tägliche Verfügbarkeit, der jeweils gültige Zinssatz, die steuerliche Behandlung und die Bedingungen für das Referenzkonto zu beachten.

easy zinsfresh

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  easy zinsfresh wird als Sichteinlage im Sinne des BWG geführt. Überweisungen von easy zinsfresh erfolgen auf ein Referenzkonto. Das Referenzkonto kann ein beliebiges Girokonto eines inländischen Bankinstitutes sein. Sollbuchungen und Saldierungen können nur auf das Referenzkonto erfolgen. Das Guthaben am easy zinsfresh ist täglich verfügbar. Das Guthaben auf dem Anlagekonto easy zinsfresh wird mit einem fixen Grundzinssatz von 0,01% p.a. verzinst (Zinssatz vor KESt).
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Führung des easy zinsfresh-Anlagekontos ist kostenlos. Die KESt wird für die entsprechenden Kunden von der Bank abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
easy zinsfresh ist ein täglich verfügbares Anlagekonto und kein allgemeines Zahlungskonto. Verfügungen erfolgen über das angegebene Referenzkonto. Vor Abschluss sind insbesondere die tägliche Verfügbarkeit, der jeweils gültige Zinssatz, die steuerliche Behandlung und die Bedingungen für das Referenzkonto zu beachten.

D) Wertpapierprodukte

Für die nachstehenden Wertpapierdienstleistungen werden die erforderlichen vorvertraglichen Informationen, Risikohinweise und Erläuterungen in den jeweils maßgeblichen wertpapierrechtlichen Unterlagen bereitgestellt. Die nachstehenden Angaben dienen der Beschreibung der angebotenen Produkte und ersetzen diese Unterlagen nicht.

Wertpapierdepot

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  Das Wertpapierdepot dient der Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten. Über das Depot können nach Maßgabe des vereinbarten Leistungsumfangs Kauf- und Verkaufsaufträge erteilt sowie Wertpapiere übertragen und verwahrt werden. Die Abrechnung der Wertpapiergeschäfte sowie der Entgelte erfolgt über das zugeordnete Verrechnungskonto. Wertpapierveranlagungen sind mit Risiken verbunden; insbesondere können Kursschwankungen und Verluste bis hin zum Verlust des eingesetzten Kapitals eintreten.
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Orderspesen sind von der Art des Wertpapiers, des Börsenplatzes und des Ordervolumens abhängig. Die Spesen für die Depotführung inklusive 20 % USt werden jährlich berechnet. Die Höhe der Depotentgelte ist dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 44. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Die von der Bank abgeführten Steuern sind von der Art der Wertpapiere und vom Steuerstatus des Kunden abhängig. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

easy Verrechnungskonto in EUR

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  easy Verrechnungskonto EUR dient ausschließlich zur Verrechnung von Wertpapiergeschäften und kann nur in Verbindung mit einem Wertpapierdepot eröffnet werden. Dieses Konto dient nicht dem Zahlungsverkehr. Überweisungen von easy Verrechnungskonto EUR erfolgen auf ein Referenzkonto. Das Referenzkonto muss ein Girokonto eines österreichischen Kreditinstitutes sein. Sollbuchungen und Saldierungen können nur auf das Referenzkonto erfolgen. Es werden keine Bezugsmittel ausgegeben, keine Dauer- oder Lastschriftaufträge eingerichtet. Das Guthaben am easy Verrechnungskonto EUR ist täglich verfügbar. Der Zinssatz ist variabel und kommt gemäß dem aktuellen Preisblatt zur Anwendung.
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Zinsen bei Guthaben und bei Überziehung sowie das Entgelt für die von der Bank im Zusammenhang mit dem easy Verrechnungskonto EUR erbrachten Leistungen sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 44. und Z 46. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Die KESt wird für die entsprechenden Kunden von der Bank abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.
- Mögliche KontoKontoüberschreitung:
  Die Bank ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, Überziehungen des Verrechnungskontos zu akzeptieren (Möglichkeit der Überschreitung gemäß § 23 Verbraucherkreditgesetz).

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
Das Verrechnungskonto dient ausschließlich der Abwicklung von Wertpapiergeschäften und ist kein allgemeines Zahlungskonto. Zahlungen und Auszahlungen sind nur nach Maßgabe der vereinbarten Referenzkontoregelung möglich. Eine Überschreitung ist nicht zugesagt und kann zusätzliche Kosten verursachen.

easy Verrechnungskonto in Fremdwährung (FW)

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  easy Verrechnungskonto FW dient ausschließlich zur Verrechnung von Wertpapiergeschäften in FW und kann nur in Verbindung mit einem Wertpapierdepot und einem entsprechenden Verrechnungskonto in EUR eröffnet werden. Dieses Konto dient nicht dem Zahlungsverkehr. Es werden keine Bezugsmittel ausgegeben, keine Dauer- oder Lastschriftaufträge eingerichtet. Überweisungen von easy Verrechnungskonto FW erfolgen auf ein Referenzkonto. Das Referenzkonto ist zwingend das Standard-Verrechnungskonto des Wertpapierdepots. Sollbuchungen und Saldierungen können nur auf das Referenzkonto erfolgen und damit in EUR konvertiert werden. Das Guthaben am easy Verrechnungskonto FW ist täglich verfügbar. Der Zinssatz ist variabel und kommt gemäß dem aktuellen Preisblatt zur Anwendung. Bei der Umrechnung in Euro entstehen Wechselkursrisiken. Der Euro-Gegenwert des Guthabens kann sich aufgrund von Wechselkursschwankungen erhöhen oder vermindern. Für eine Umrechnung gelten die vereinbarten Wechselkurse und Entgelte.
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Zinsen bei Guthaben und bei Überziehung sowie das Entgelt für die von der Bank im Zusammenhang mit dem easy Verrechnungskonto FW erbrachten Leistungen sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen

finden ausschließlich aufgrund Z 44. und Z 46. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Die KESt wird für die entsprechenden Kunden von der Bank abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

- Mögliche Kontoüberschreitung:
  Die Bank ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, Überziehungen des Verrechnungskontos zu akzeptieren (Möglichkeit der Überschreitung gemäß § 23 Verbraucherkreditgesetz).

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG

Das Fremdwährungsverrechnungskonto dient ausschließlich der Abwicklung von Wertpapiergeschäften in der jeweiligen Fremdwährung. Es ist kein allgemeines Zahlungskonto. Bei der Umrechnung in Euro können aufgrund von Wechselkursschwankungen Verluste entstehen. Vor Abschluss sind insbesondere die Referenzkontoregelung, die Wechselkursrisiken, die Umrechnungskonditionen und die anfallenden Entgelte zu beachten.

easy fondssparen

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  Das Produkt easy fondssparen ist ein Wertpapierauftrag in Form eines Dauerauftrags, um jeden Monat zu einem vom Kunden festgelegten Betrag Anteile an dem vom Kunden gewählten gemanagten Fonds oder ETFs anzukaufen. Der Auftrag wird einmalig vom Kunden erteilt und bleibt bis auf Widerruf gültig. Der Kunde kann den Dauerauftrag zum Erwerb von Fondsanteilen jederzeit ohne Einhaltung von Fristen und Terminen widerrufen und damit „easy fondssparen“ beenden. Der monatliche Anlagebetrag muss mindestens EUR 50,- und darf maximal EUR 5.000,- pro ISIN betragen. Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit den Anlagebetrag jederzeit ändern. Die Auftragserteilung erfolgt am 10. Tag jeden Monats. Die Durchführung des Auftrags erfolgt in der Regel bei ausreichender Kontodeckung. Die Bank ist aber auch berechtigt, nicht aber verpflichtet, Überziehungen des Verrechnungskontos zu akzeptieren. Der Kunde kann die im Rahmen dieses Vertrages erworbenen Fondsanteile jederzeit ganz oder teilweise verkaufen.
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Für die Ausführung der einzelnen Erwerbe auf Basis des vom Kunden im Rahmen von „easy fondssparen“ erteilten Dauerauftrags werden die im angeschlossenen Konditionenblatt enthaltenen Entgelte vereinbart.

easy INVEST Vermögensverwaltung

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  easy INVEST ist eine digitale Vermögensverwaltung. Die Bank trifft im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie die Anlageentscheidungen und führt die entsprechenden Wertpapiertransaktionen im Namen und auf Rechnung des Kunden durch. Hierfür werden ein Wertpapierdepot und ein Verrechnungskonto geführt. Die Veranlagung ist mit Markt-, Kurs- und Verlustrisiken verbunden. Die Bank kann bei ihren Anlageentscheidungen Vorschläge der DJE Kapital AG berücksichtigen; die Anlageentscheidungen trifft die Bank im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrags.
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Höhe der Kosten für die Vermögensverwaltung sowie Kosten für sonstige Leistungen sind dem vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellten Preisblatt für easy INVEST Vermögensverwaltung zu entnehmen. Die Abbuchung der Vermögensverwaltungsgebühr vom Verrechnungskonto erfolgt halbjährlich inklusive Umsatzsteuer. Für die Depotführung und Transaktionen werden keine gesonderten Kosten berechnet. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 44. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Die von der Bank abgeführten Steuern sind von der Art der Wertpapiere und vom Steuerstatus des Kunden abhängig. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln selbst zu tragen.

E) Kreditkarten

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  Eine Kreditkarte ist eine Karte, mit der insbesondere in Geschäften, bei Automaten oder im Internet bezahlt und bei Geldausgabeautomaten Bargeld behoben werden kann. Die mit der Kreditkarte getätigten Zahlungen und Bargeldbehebungen werden grundsätzlich nicht sofort vom Abrechnungskonto abgebucht. Die Umsätze werden gesammelt und zu den vereinbarten Abrechnungsterminen über das vereinbarte Abrechnungskonto verrechnet. Für die Nutzung der Kreditkarte gilt ein vereinbartes Kartenlimit. Die Kreditkarte kann nach Maßgabe der vereinbarten Bedingungen auch für kontaktlose Zahlungen und Online-Zahlungen verwendet werden.
- Auch wenn die Kreditkarte gemeinsam mit einem Konto oder Kontopaket angeboten wird, gelten für die Kreditkarte eigene Bedingungen, Entgelte, Kartenlimits und Rückzahlungsverpflichtungen.
- Falls eine Teilzahlungsmöglichkeit angeboten und gesondert vereinbart wird: Wird die vereinbarte Teilzahlung in Anspruch genommen, wird der offene Betrag nicht vollständig zum jeweiligen Abrechnungstermin beglichen. Dadurch fallen Zinsen und gegebenenfalls weitere Entgelte an; außerdem verlängert sich die Rückzahlungsdauer. Maßgeblich sind die gesonderten Bedingungen und Entgeltinformationen für die Teilzahlung.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG

Die easybank Kreditkarte ermöglicht bargeldlose Zahlungen, Online-Zahlungen und Bargeldbehebungen im Rahmen des vereinbarten Kartenlimits. Die getätigten Umsätze werden gesammelt und regelmäßig über das vereinbarte Abrechnungskonto verrechnet. Anders als bei einer Debitkarte werden die einzelnen Beträge daher grundsätzlich nicht unmittelbar vom Konto abgebucht. Vor Abschluss sind insbesondere die Entgelte, das Kartenlimit, die Abrechnungs- und Rückzahlungsbedingungen sowie allfällige Zusatz- und Versicherungsleistungen zu beachten. Bei Nutzung einer vereinbarten Teilzahlung fallen Zinsen und gegebenenfalls weitere Entgelte an; außerdem verlängert sich die Rückzahlungsdauer.

easybank Service Center | easy@easybank.at | www.easybank.at | Wiedner Gürtel 11 | 1100 Wien
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft | Handelsgericht Wien | FN 205340x